

Kleingeräteförderung

Erläuterung der Maßnahmen laut der Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO(EG) Nr. 1308/2013

Förderperiode 2016-2019



1 Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Erläuterungen in diesem Merkblatt enthalten rechtlich unverbindlich die wichtigsten Informationen zur Kleingeräteförderung. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.

Die imkerliche Kleingeräteförderung kann jedes Förderjahr (1.8. – 31.7. des Folgejahres) einmal in Anspruch genommen werden.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt mindestens € 400 brutto. Das heißt, es müssen förderbare Geräte im Gesamtwert von mindestens € 400 brutto gekauft werden.

Förderfähig sind ausschließlich die in Anhang II der SRL angeführten Geräte und Maschinen.

2 Förderbare Geräte lt. Anhang II der SRL

- Abfülltöpfe aus Edelstahl
- Abkehrmaschine
- Eichfähige Waagen, die zur Kontrolle der Füllmengen lt. Fertigpackungsverordnung geeignet sind
- Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung (die maximal anrechenbaren Kosten betragen € 600,- (inkl. Ust.) unbeschadet der unter Punkt 7.2.5.4. festgelegten Obergrenze)
- Entdeckelungsgestell
- Edelstahlmobilar im Abfüll- und Schleuderraum
- Honigaufaugeräte
- Hubwagen
- Konduktometer
- Lagergefäße aus Edelstahl
- Pollenreiniger
- Pollentrockner
- Pumpe zur Gelee Royal Gewinnung
- Raumtrochnungsgeräte
- Refraktometer
- Rührgeräte
- Schleudern aus lebensmittelechtem Edelstahl
- Stockwaage
- Wachspressen zur Mittelwand Herstellung für den Gebrauch am eigenen imkerlichen Betrieb (ausgeschlossen sind industrielle Mittelwand Fertigungsanlagen für den Wiederverkauf)
- Wachsschmelzer
- Zargentransportroller
- **NEU:** Elektronische Systeme zur Trachtbeobachtung“ (die maximal anrechenbaren Kosten betragen € 600,- inkl. Ust.).

3 Besondere Förderungsvoraussetzungen

- Registrierung im VIS
Der Wirtschaftlich Begünstigte muss im Veterinärinformationssystem (VIS) als Imker registriert sein und die vorgeschriebenen Meldungen durchführen.
- Der Wirtschaftlich Begünstigte muss nachweislich entweder am „Qualitätsprogramm Biene Österreich“ (QP) oder am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ (ÖBGP) teilnehmen.
- Als Nachweis für die Teilnahme am QP/ÖBGP hat der Förderwerber jeweils die unterschiedene Teilnahmeerklärung vorzulegen.

Welche Verpflichtungen sind mit der Teilnahme am QP verbunden?

Sie müssen zumindest in dem Jahr, in dem eine Investitions- oder Kleingeräteförderung beantragt wird, eine Honigprobe zur Qualitätsuntersuchung an ein Honiglabor senden. Idealerweise lassen Sie jährlich Ihren Honig untersuchen.

Welche Verpflichtungen sind mit der Teilnahme am ÖBGP verbunden?

- Sie müssen an einer Varroa-Schulung (Varroaseminar) im Mindestausmaß von acht Bildungseinheiten mit praktischem und theoretischem Teil teilnehmen.
- Sie müssen alle vier Jahre, ab Teilnahmebeginn, an Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Bienengesundheit in einem Mindestausmaß von vier Bildungseinheiten nachweislich teilnehmen.
- Sie müssen an der jährlichen Erhebung der Winterverluste teilnehmen (solange diese Erhebung durchgeführt wird).

Die Programme (ÖBGP und QP) sind auf der Homepage der Biene Österreich veröffentlicht.

4 Höhe der Förderung

Berechnungsgrundlage für die Förderung:

Rechnungsbetrag exklusive Umsatzsteuer abzüglich sämtlicher angebotener Nachlässe (unabhängig davon, ob sie in Anspruch genommen wurden).

Der Investitionszuschuss beträgt maximal 40 % der anrechenbaren Kosten bei Teilnahme entweder am QP ODER am ÖBGP und erhöht sich bei zusätzlicher Teilnahme an einem der beiden Programme auf maximal 50% der anrechenbaren Kosten.

Als Nachweis für die Teilnahme am QP/ÖBGP hat der Förderwerber jeweils die unterschiedene Teilnahmeerklärung vorzulegen.

Ab 14 bewirtschafteten Völkern gibt es einen Förderrahmen von maximal € 30 pro Volk. Für Imker, die weniger als 14 Bienenvölker halten, werden maximal 40% oder 50% von € 400 berücksichtigt.

Berechnet wird die Höhe der Förderung also vom Förderrahmen und nicht von der Höhe der Investition (also den tatsächlichen Gerätekosten).

Beispiel 1: Ein Imker bewirtschaftet 5 Bienenvölker und kauft eine 4 teilige Schleuder um € 600 netto. Er nimmt nur am QP teil. Die Förderhöhe beträgt demnach € 160 (40% von € 400). Die Förderung würde sich bei zusätzlicher Teilnahme am ÖBGP auf € 200 erhöhen (50% von € 400).

Beispiel 2: Eine Imkerin hält 30 Bienenvölker und investiert netto € 1500. Sie nimmt am ÖBGP teil. Der Förderrahmen beträgt also 30 Völker mal € 30. Das sind € 900. Die Förderung beträgt dann € 360 (40% vom Förderrahmen € 900 sind € 360). Bei zusätzlicher Teilnahme am QP würde sich die Förderung auf € 450 erhöhen (50% vom Förderrahmen).

Beispiel 3: Ein Betrieb hält 40 Bienenvölker und investiert netto € 1100. Er nimmt sowohl am ÖBGP als auch am QP teil. Der Förderrahmen von € 1200 (40 Bienenvölker mal € 30 = € 1200) ist hier höher als die tatsächliche Nettoinvestition (€ 1100). Die Förderhöhe beträgt hier also 50% von den Nettoinvestitionskosten, also € 550.

5 Antragstellung

- Unterschriebenes Antragsformular und unterschriebene Verpflichtungserklärung
- Belege für die getätigten Investitionen: Originalrechnung, Zahlungsbestätigung
- Teilnahmeerklärung(en) QP/ÖBGP
- Ausdruck aus dem VIS

Sämtliche Formulare und die Teilnahmeerklärungen (QP und ÖBGP) finden Sie unter www.biene-oesterreich.at im Menüpunkt „Förderungen/Formulare“

Einreichtermine

Es gibt 2 Einreichtermine:

- Termin 1: bis 10. März d.J.
- Termin 2: bis spätestens 30. Juni d.J.

- Eine Förderperiode beginnt mit 1. August und endet im Juli des darauf folgenden Jahres. Einreichungen sind jedoch nur bis Ende Juni möglich!
- Die Rechnungen für die geförderten Geräte müssen innerhalb dieses Zeitraums liegen.
- Anträge, die bis 10. März einlangen, können mit einer vorzeitigen Auszahlung rechnen.

Wo schicke ich den Antrag hin?

Der Antrag ist im Original per Post zu senden an:

Biene Österreich
Hackhofergasse 1
1190 Wien

Fragen und Hilfe:

Büro Biene Österreich
Tel: +43-676-7703157

office@biene-oesterreich.at

www.biene-oesterreich.at

Oder verwenden Sie das Kontaktformular auf der Webseite der Biene Österreich